



LAGEPLAN M 1:500

### ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 BauGB)**
  - 1.1 **WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) 1 und (3) BauGB)**
  - 2.1 z.B. **0,4** max. zulässige Grundfläche bezogen auf das Grundstück, 1686 m²
  - 2.2 z.B. **II** Zahl der Vollgeschosse
  - 2.3  $\frac{FH/GOK}{TH/GOK}$  First- und Traufhöhe bezogen auf Geländeoberkante im Mittel
  - 2.4 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (§ 9 (1) 2 BauGB)**
  - 3.1 offene Bauweise
  - 3.2 Baugrenze  
 überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)  
 nicht überbaubare Grundstücksfläche
  - 3.3 Verbindliche Hauptfirstrichtung / Firstrichtung für Querbauten
- RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLANS (§ 9 (7) BauGB)**
  - 4.1 Grenze des Geltungsbereichs (0,173 ha), entspricht der geplanten Grundstücksgrenze
- SONSTIGE PLANZEICHEN UND -DARSTELLUNGEN**
  - 5.1 bestehende Gebäude mit Hausnummer
  - 5.2 Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl (GRZ)	Firsthöhe Traufhöhe
Bauweise	Dachform / Dachneigung
  - 5.3 Umgrenzung von Flächen für offene Stellplätze
  - 5.4 V3 CEF Schutzzaun Blindschleiche und Absturzsicherung
- ANPFLANZEN V. BÄUMEN, STRÄUCHERN U. SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNG FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 (1) Nr. 25 a u. b BauGB)**
  - 8.1 flächenhafte Pflanzgebote
  - 8.2 Anpflanzen von Bäumen
  - 8.3 Erhalt von Bäumen

STADT SCHWÄBISCH HALL  
 GEMARKUNG: SCHWÄBISCH HALL  
 FLUR: SCHWÄBISCH HALL

### VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN NR. 0122-01 "NEUMÄUERSTRASSE - ÄNDERUNG VOGELHOLZ"

VERFAHRENSVERMERKE	
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Gemeinderats nach § 13a BauGB	11.10.2017
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	11.11.2017
Ortsübliche Bekanntmachung am	20.11.2017
Auslegung im FB-Plan u. Bauen	20.11.2017 bis 20.12.2017
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am
Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)	Ortsübliche Bekanntmachung am

UMFANG DER SATZUNG  
 Bestandteil der Satzung ist der Lageplan vom 23.05.2017 im Maßstab M 1:500 sowie die textlichen Festsetzungen gleichen Datums.

Aufstellung: Bauherrengemeinschaft Vogelholz  
 vertreten durch Elisabeth Lay  
 Ripperg 1  
 74523 Schwäbisch Hall  
 Schwäbisch Hall, 14.08.2017  
 Ergänzt/Geändert 03.01.2018

Städtebauliche Bearbeitung: KUHN Architekten  
 Weillertor 6  
 74523 Schwäbisch Hall  
 Tel. 0791-97016-0  
 Fax 0791-97016-40  
 mail@architekturkuhn.de  
 Schwäbisch Hall, 14.08.2017  
 Ergänzt/Geändert 03.01.2018

Ausfertigung:  
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Die Planunterlagen entsprechen dem Liegenschaftskataster Stand September 2016. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.